

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 101/102 (1933)
Heft: 24

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

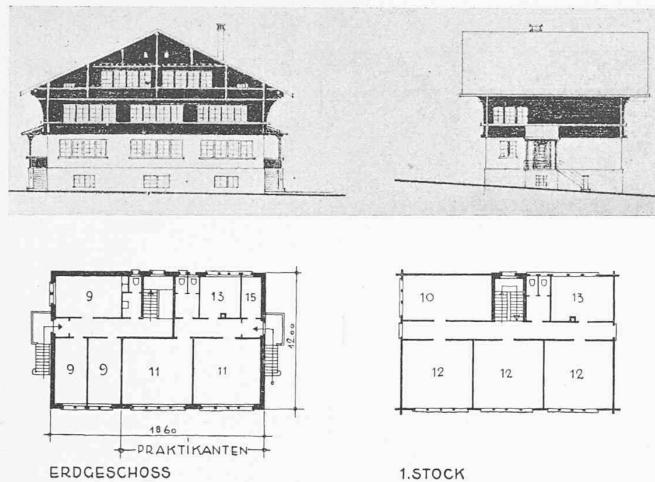
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

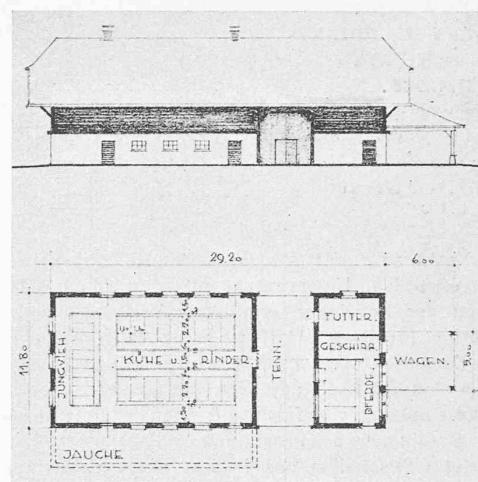
Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

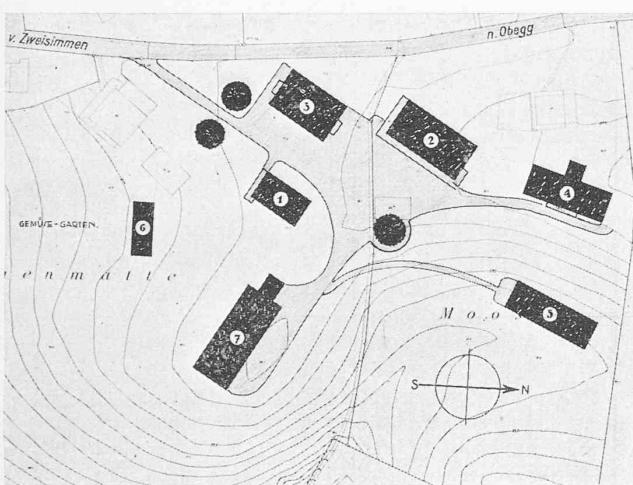


Schlafhaus 1 : 600.

4. Rang (1400 Fr.). Entwurf Nr. 24. Verfasser H. Boss, Arch., Zweilütschinen.



Scheune 1 : 600.



Lageplan. — Massstab 1 : 2000.

Legende: 1 Bureau und Direktion, 2 Wohn- und Lehrgebäude, 3 Schlafgebäude, 4 Molkerei, 5 Wäscherei und Schweineställe, 6 Treibhaus, 7 Scheune.

Wie sehr eine Einheitlichkeit der europäischen Eisenbahnbremsen anzustreben wäre, zeigt sich heute schon bei den internationalen Schnellzügen. Bevor es noch Güterzugbremsen in Europa gab, herrschten nur die Westinghouse-(Knorr)-Schnellbremse und die selbsttätige Vakuum-Schnellbremse vor. Durchgangswagen erhielten beide Bremsbauarten, die vollkommen von einander unabhängig waren. Für steile Gebirgstrecken verwendete man bei der Druckluftbremse die Doppel-(Henry)-Bremse, die wie die Vakumbremse den grossen Vorteil hat, dass während des Regulierbremsens auf den Steilstrecken alle Bremszyliner fast genau gleichen Bremsdruck besitzen, wodurch die Bremskraft im Zuge gleichmässig verteilt ist und die Abnutzung der Bremsklötzte gering bleibt. — Seit Einführung von hinauf und herunter regulierbaren Güterzugbremsen findet man nunmehr bei den Durchgangswagen der Schnellzüge Steuerventile nach der Bauart der Güterzugbremsen. Es zeigen sich in der letzten Zeit bei Fahrten über lange Steilstrecken ganz ungewöhnlich grosse Abnützungen der Bremsklötzte, die darauf zurückzuführen sind, dass der Bremsdruck, infolge des Vorhandenseins verschiedenartiger Steuerventile, im Zuge ganz ungleichförmig auf die einzelnen Wagen verteilt ist.

Der Internat. Eisenbahnverband (U. I. C.) würde sich ein grosses Verdienst um den europäischen Eisenbahnverkehr erwerben, wenn er sich die vor dem Weltkriege bestandene Absicht der „Technischen Einheit im Eisenbahnwesen“, auf nur eine, einheitliche Güterzugbremse hinzuarbeiten, wieder zu eigen machen wollte.

Wettbewerb für Neubauten der alpwirtschaftlichen Schule in Zweisimmen.

(Schluss von Seite 278.)

Entwurf Nr. 24, „Strubel“. Gemäss der örtlichen bestehenden Bebauung löst der Vorschlag das Raumprogramm in verschiedenen kleinen Bauten, die sich der Umgebung gut einordnen. Die Lage und Anordnung der einzelnen Gebäude, auch ihre Beziehung zu einander ist willkürlich. Unzulässig ist die Lage des Molkereigebäudes, ebenso liegt die Scheune an falscher Stelle. Betriebs-technisch hat diese Aufteilung der Bedürfnisse der Schule in kleine Einzelbauten keine Vorteile, und ist nicht zu verwirklichen. Die Durchbildung der einzelnen Gebäudetypen ist gut. Der Kubikinhalt der Wohn-, Schlaf- und Lehrgebäude beträgt rund 8200 m³, der Molkerei 1900 m³. Die Einheitspreise sind angemessen.

Entwurf Nr. 18, „Alpsegen“ II. Der Verfasser schlägt eine Abdrehung des Hauptgebäudes und damit eine Orientierung der gesamten Anlage nach Südosten vor [ähnlich wie Entwurf Nr. 22, Red.]; in Anbetracht der Besonnung im Winter ist die Drehung in die Südlage vorzuziehen. Der Verfasser begründet seine Vorschläge mit Rücksichten auf die Fernwirkung; es ergeben sich jedoch aus dieser Lage Mängel für die weitere einwandfreie Aufteilung des Gebäudes und für die Zufahrten und den Umschwung der Nebengebäude. Unzulässig ist die Stellung der Molkerei, die an die Zufahrtstrasse zu legen ist. Das Bestreben der Schaffung einer grosszügigen Gesamtanlage ist bemerkenswert, jedoch entbehrt sie in der vorgelegten Form der Wirkung. Die Durchbildung des Hauptgebäudes ist gut, jedoch für den vorgesehenen Zweck zu aufwändig. Direktionsbüros an falscher Stelle; das Untergeschoss besitzt einen unbelichteten Mittelkorridor, sowie einen grossen disponiblen Raum. Die Aufteilung des Molkereigebäudes ist nicht glücklich. Ueberflüssig ist der gedeckte Verbindungsgang entlang dem Molkereigebäude. Für die Gebäude ist Eisenbetonkonstruktion vorgeschlagen mit äusserer Holzschalung der Brüstungen. Diese Konstruktion, wie die durch den Eisenbeton ermöglichten zu grossen Außenwanddurchbrechungen, bilden in Anbetracht der klimatischen Verhältnisse einen Nachteil und sind abzulehnen. Kubikinhalt: Hauptgebäude 8400 m³, Molkerei 1720 m³. Die angenommenen Einheitspreise sind für die vorgeschlagenen Konstruktionen richtig.

Nach allseitiger Aussprache gemäss vorstehenden Ausführungen wird unter den in der engern Wahl verbleibenden Projekten folgende Rangordnung aufgestellt:

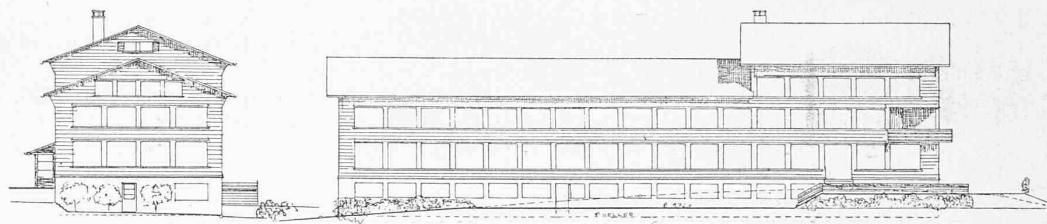
1. Rang, Projekt Nr. 2, „Primula Auricula“.
2. Rang, Projekt Nr. 15, „Alpsegen“ I.
3. Rang, Projekt Nr. 9, „Hof“.
4. Rang, Projekt Nr. 22, „Simmenthalertracht“.
5. Rang, Projekt Nr. 24, „Strubel“.
6. Rang, Projekt Nr. 18, „Alpsegen“ II.

Es ergibt sich, dass keines dieser Projekte ohne weitere Ueberarbeitung zur Ausführung benutzt werden kann, jedoch empfiehlt das Preisgericht die Weiterbearbeitung durch den Verfasser des in den ersten Rang gestellten Entwurfes vorzunehmen.

**WETTBEWERB FÜR
DIE ALPWIRTSCHAFT-
LICHE SCHULE IN
ZWEISIMMEN.**

5. Rang (1000 Fr.),
Entwurf Nr. 18. Verfasser
Arch. A. Mützenberg, Spiez.

Grundrisse und Ansichten.
Masstab 1 : 600.



Nachbericht des Preisgerichtes (Sitzung vom 8. Mai 1933). Durch gerichtliche Untersuchung und durch Eingeständnis des mit Oeffnung der Enveloppe ermittelten Verfassers des im 3. Rang prämierten Projektes „Hof“ ist Franz Bäuerlin nicht der Urheber dieses Entwurfes. Das Projekt wurde laut einer zwischen Franz Bäuerlin und Trachs & Abbühl, Architekten in Bern abgeschlossenen Vereinbarung von Trachs & Abbühl¹⁾ erstellt. Da diese Firma gemäss Bestimmung des Programms am Wettbewerb nicht teilnahmeberechtigt ist, scheidet das Projekt aus der Beurteilung und der Rangfolge aus. Die im 4., 5., 6. und 7. Rang klassierten Projekte rücken deshalb in gleicher Reihenfolge in den 3., 4., 5. und 6. Rang.

Die Preissumme von 12000 Fr., die an höchstens fünf Projekte zu verteilen ist, wird nach nochmaliger Abwägung der Vor- und Nachteile sämtlicher sechs Projekte wie folgt festgesetzt:

1. Rang (4500 Fr.): Entwurf Nr. 2, Verfasser: J. Wipf, Arch., Thun.
2. Rang (3200 Fr.): Entwurf Nr. 15, E. Schweizer, Arch., Thun.
3. Rang (1900 Fr.): Entwurf Nr. 22, Chr. Steiner, Arch., Spiez.
4. Rang (1400 Fr.): Entwurf Nr. 24, Hs. Boss, Arch., Zweifütschinen.
5. Rang (1000 Fr.): Entwurf Nr. 18, A. Mützenberg, Arch., Spiez.

Bern, den 8. Mai 1933.

Das Preisgericht:
W. Bösiger, H. Stähli,
A. Thomet, W. Bützberger,
M. Egger.

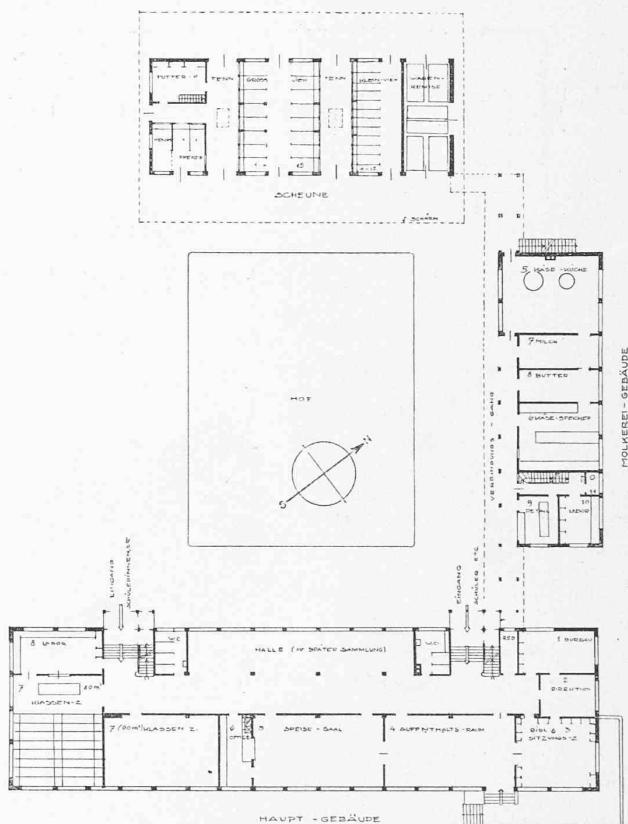
*

[Als grundsätzlich interessanten Entwurf zeigen wir noch das nicht prämierte Projekt Nr. 21, „Vorsäss“, das im zweiten Rundgang mit folgender Begründung ausgeschieden wurde: „Die vorgeschlagene Lösung, obschon im Einzelnen überlegt, muss prinzipiell [wir unterstreichen. Red.] abgelehnt werden, da sie dem baulichen Charakter der Landesgegend fremd ist und eine unnötige Akzentuierung bedeutet, die mit dem Wesen einer alpwirtschaftlichen Schule unvereinbar ist“.

Die Einwände des Preisgerichts beziehen sich also lediglich auf die formale Haltung des Entwurfes. Mit Recht sind technisch-sachliche Gründe dagegen nicht ins Feld geführt worden, denn dass z. B. ein Flachdach im Hochgebirgsklima dem Schrägdach überlegen ist, haben ja, um nur ein Beispiel zu nennen, die in Bd. 100 (S. 105*, am 20. August 1932) gezeigten Davoserbauten seit Jahrzehnten bewiesen; dass ferner andere neuzeitliche Errungenschaften wie grosse Fenster, flüssige, durch formale Rücksichten ungehemmte Raumdisposition usw. usw. Alpwirtschaftsschülern ebenso sehr zugute kommen wie andern, für die sie bereits selbstverständlich sind, ist wohl nicht zu bestreiten.

Die Ansprüche an Wohnen und Schulehalten haben sich geändert, die Bedürfnisse der Alpwirtschaft sind sich grundsätzlich gleich geblieben. D. h., weil manche der neuzeitlichen Errungenschaften fast automatisch eine bestimmte formale Haltung bedingen, ergibt sich ein Zwiespalt, den Entwurf 21 schon in sich selbst deutlich zeigt: das Hauptgebäude geht keineswegs mit seinem Trabanten Molkerei und Scheune zusammen, es klafft hier ein Gegensatz, der schwer zu überbrücken ist. Trotz ihrer ganz verschiedenen Zweckbestimmung sollten Hauptbau und Nebenbauten harmonieren (vielleicht könnte das Manko an formaler Uebereinstimmung in Wirklichkeit durch Einheit in Farben und Baustoffen einigermassen ausgeglichen werden). Zweifellos stellt beispielsweise der erst-prämierte Entwurf eine schönere, einheitlichere Lösung dar; ob er aber dieses Ergebnis durch seinen bewussten Verzicht auf gewisse sachliche Qualitäten nicht zu teuer erkauft hat — ob die prämierten Entwürfe zu Recht die entwickelte Form der bodenständigen geopfert haben — nur die eigene Ueberlegung hierüber möchte unsere Gegenüberstellung der Entwürfe anregen].

¹⁾ Arch. F. Trachs ist auf Grund dieser Feststellung aus dem S. I. A. und aus dem B. S. A. ausgeschlossen worden.



Zum Berufsbild des Ingenieurs und Architekten.

von Dipl. Ing. PAUL SILBERER, Psychotechn. Institut, Zürich.
(Vergl. „S. B. Z.“, Bd. 100, Nr. 21, S. 276.)

[Der Umstand, dass zahlreiche akademische Techniker in ihrem Beruf nicht in dem erhofften, ihren Kenntnissen entsprechenden Mass Befriedigung finden, dass auf verschiedenen Zweigen der technischen Berufe sich eine Ueberproduktion geltend macht und dadurch geistiges Proletariat entsteht, hat das Bedürfnis nach Berufs-Beratung auch für die höhern technischen Berufe geschaffen. Rat in dieser Sache wird daher heute schon gesucht von jenen, die weder über ihre eigenen Fähigkeiten im klaren sind, noch über die Anforderungen, die Erfordernisse sind für eine erfolgreiche Ausübung der höhern technischen Berufe, der sogen. „Ingenieurberufe“, vom Architekten bis zum Chemiker und Landwirt.

Das Psychotechnische Institut Zürich, das auf dem Gebiet der Berufsberatung in den handwerklichen und andern mittlern Berufen schon seit langem erfolgreich tätig ist, hat nun sein Bestreben, in diesen Fragen Rat erteilen zu können, auch auf die Ingenieurberufe ausgedehnt. Es beabsichtigt die Aufstellung von sogen. „Berufsbildern“ zur Aufklärung der Eltern, Lehrer, Abiturienten der Mittelschulen, wie nachstehend des näheren erläutert wird. Dazu bedarf es aber der beratenden Mitwirkung der Praxis, der im beruflichen Leben des akademischen Technikers bereits Erfahrenen. An diese richtet das Institut im folgenden eine Reihe von Fragen mit der dringenden Bitte, diese so gut wie möglich beantworten zu wollen. Wir empfehlen somit auch unserseits dieses Unternehmen der Beachtung unserer Kollegen. Red.]

Jeder Einzelne sowohl wie der ganze Berufstand und die gesamte Volkswirtschaft haben ein schwerwiegendes Interesse daran, dass sich die Berufswahl nach Möglichkeit auf die Berufseignung